

6. Dezember 2017

Postulat

der Fraktionen SP, Grüne, GLP, AL

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Zollstrasse (Projekte Zollstrasse: Langstrasse bis Radgasse und Zollstrasse: Radgasse bis Zollbrücke) ein Projekt geplant wird, das folgende zwei Bedingungen erfüllt: erstens ist die Zollstrasse für Autos nicht durchgängig befahrbar zu planen, zweitens sollen zugunsten der regional klassierten Veloroute keine Parkplätze im Projektperimeter sein.

Begründung:

Aktuell sind zwei Projekte nach §13 Strassengesetz für die Zollstrasse aufgelegt. In beiden wird die Zollstrasse durchgehend für Autos befahrbar geplant. Diese Planung widerspricht aber dem Gestaltungsplan Zollstrasse, wonach für den Autoverkehr Sperren in der Zollstrasse vorgesehen waren. Mit dieser Planung wird der zukünftigen Funktion der Zollstrasse als Bahnhofsvorbereich keine Rechnung getragen. Insbesondere im Strassenstück Radgasse bis Zollbrücke sind die Raumbedürfnisse für die grosse Menge an Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Velofahrende sehr gross. Es ist deshalb nicht angebracht, hier auch noch Platz ein zusätzliches Verkehrsmittel zur Verfügung zu stellen.

Behandlung zusammen mit der Weisung 2017/311

 M. K...
A. Kiste
i. ger...